

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Angebote und Vertragsabschluss

1.1 Alle Angebote von w+s sind freibleibend. Der Vertrag kommt erst durch unsere Auftragsbestätigung oder durch Ausführung des Auftrages zustande.

1.2 Abweichungen von den Verkaufsbedingungen bedürfen unserer ausdrücklichen schriftlichen Anerkennung.

1.3 Beratung geben wir nach bestem Wissen aufgrund unserer Erfahrungen. Alle Angaben und Auskünfte über Eignung und Anwendung unserer Waren sind jedoch unverbindlich und befreien den Käufer nicht von eigenen Prüfungen. Für die Beachtung gesetzlicher und behördlicher Vorschriften bei der Verwendung unserer Waren ist der Käufer verantwortlich.

2. Preise

2.1 Die Preise schließen die Kosten für die übliche Verpackung ein. Die Versandkosten werden gesondert in Rechnung gestellt.

2.2 Die Anlieferung und Aufstellung der Ware durch uns sowie die Anleitung von Bedienungspersonal erfolgt zu Lasten des Kunden.

3. Gewährleistung und Haftung

3.1 Beanstandungen wegen Sachmangel, Falschlieferung oder Mengenabweichungen sind, soweit diese durch zumutbare Untersuchungen feststellbar sind, bis spätestens 7 Tage nach Erhalt der Ware schriftlich bei w+s geltend zu machen. Andernfalls gilt die Ware als genehmigt.

3.2 Im Falle von Mängelrügen ist auf unseren Wunsch die beanstandete Ware in Originalverpackung unter Angabe der Beanstandung unverzüglich an uns zurückzusenden.

3.3. Die Gewährleistungspflicht beträgt 6 Monate ab Gefahrübergang. Für gelieferte Ware, die wir von dritter Seite bezogen haben, beschränkt sich unsere Haftung auf die Abtretung der uns gegen den Lieferanten der Waren zustehenden Ansprüche.

3.4 Unsere Gewährleistung für Ware ist auf Nachbesserung beschränkt. Im übrigen beschränkt sich unsere Gewährleistung nach unserer Wahl auf Umtausch, Rückgängigmachung des Kaufvertrages oder Minderung des Kaufpreises.

3.5 Ist im Falle des Umtausches auch die zweite Ersatzlieferung mangelhaft oder führt eine wiederholte Nachbesserung nicht zum Erfolg, steht dem Käufer das Recht auf Rückgängigmachung des Kaufvertrages oder Minderung des Kaufpreises zu.

3.6 Eine Haftung für normale Abnutzung ist ausgeschlossen, welches insbesondere für Verschleißteile wie Druckköpfe, Farbbänder, Toner und andere Verschleißmaterialien gilt.

3.7 Bei Geräte bzw. Teilen bei denen kein Mangel festgestellt werden konnte, trägt der Käufer sämtliche Kosten.

3.8 Werden Betriebs- oder Wartungsanweisungen nicht befolgt, Änderungen vorgenommen, Teile ausgewechselt, Manipulationen an der Seriennummer festgestellt oder Verbrauchsmaterialien verwendet, die nicht den Originalspezifikationen entsprechen, so entfallen sämtliche Ansprüche und Rechte des Käufers wegen Mängel. Es sei denn, der Käufer weist nach, dass der Mangel nicht hierauf zurückzuführen ist. Dies gilt auch, soweit der Mangel auf unsachgemäße Benutzung, Lagerung und Handhabung der Ware oder Fremdeingriff sowie das Öffnen von Geräten zurückzuführen ist.

3.9 Abweichungen von Farbe, Abmessungen oder anderen Qualitäts- und Leistungsmerkmalen der Ware lösen keine Ansprüche und Rechte wegen Mängeln aus.

4. Software und Betriebssystem

4.1 Soweit Software zur Lieferung gehört, wird für diese dem Käufer ein einfaches, unbefristetes Nutzungsrecht eingeräumt, das heißt, er darf diese weder kopieren noch anderen zur Nutzung überlassen. Ein mehrfaches Nutzungsrecht bedarf einer besonderen Vereinbarung. Bei Verstoß gegen diese Nutzungsrechte haftet der Käufer in voller Höhe für den daraus entstehenden Schaden.

4.2 Da wir nur Vermittler sind, haften wir nicht für Schäden, die auf fehlerhafte Programmierung oder nicht Beachtung gesetzlicher und behördlicher Vorschriften zurückzuführen sind. Nach dem Stand der Technik ist es nicht möglich, Fehler bei allen Softwareprogrammen in allen Anwendungsgebieten auszuschließen.

4.3 Die Verantwortung dafür, dass die Programmfunktionen den Anforderungen des Käufers genügen und die beabsichtigten Ergebnisse tragen sowie die Auswahl, die Installation und die Nutzung der Programme liegt beim Käufer.

4.4 Bei gleichzeitigem Bezug von Hardware, Betriebssystemen und anderer Software gelten diese nicht als zusammengehörend verkauft.

5. Lieferzeit

5.1 Lieferzeit beginnt, sobald sich beide Teile über die Bedingungen des Geschäftes einig sind, jedoch frühestens mit der Absendung der Auftragsbestätigung. Sie beginnt nicht vor Beibringung der vom Käufer

zu beschaffenden Unterlagen, Genehmigungen, Freigaben sowie gegebenenfalls vor Eingang einer vereinbarten Anzahlung.

5.2 Die Lieferzeit verlängert sich angemessen, wenn die Ware das Werk verlassen hat, im Rahmen von Arbeitskämpfen oder bei Eintritt unvorhergesehener Hindernisse, die außerhalb unseres Willens liegen. Dies gilt auch, wenn diese Umstände bei unseren Lieferanten eintreten. Die vorbezeichneten Umstände sind auch dann von uns nicht zu vertreten, wenn sie während eines bereits vorliegenden Verzuges entstehen. Im übrigen berechtigen uns solche Ereignisse, von dem Vertrag ganz oder teilweise zurückzutreten, ohne dass der Käufer ein Recht auf Schadenersatz hat.

5.3 Wenn dem Käufer wegen einer Verzögerung Schaden erwächst, so ist er berechtigt, eine Verzugsentschädigung in Höhe von 0,5%, im ganzen aber höchstens 5 % vom Wert desjenigen Teils der Gesamtlieferung, der infolge der Verspätung nicht rechtzeitig oder nicht vertragsgemäß genutzt werden kann, zu fordern.

5.4 Ansprüche des Käufers auf Ersatz von Folgeschäden sind in jedem Fall ausgeschlossen.

5.5 Wird die Auslieferung auf Wunsch des Käufers verzögert, so sind wir berechtigt, nach Ablauf der vereinbarten Lieferzeit die Rechnung zu stellen. Die Zahlung wird auch dann im Rahmen der Zahlungsbedingungen fällig, wenn die Ware noch nicht ausgeliefert wurde.

6. Gefahrübergang

6.1 Die Gefahr geht auf den Käufer über, sobald die Ware dem Transportunternehmen übergeben worden ist oder unser Lager verlassen hat. Dies gilt auch dann, wenn wir die Transportkosten tragen.

6.2 Beanstandungen wegen Transportschäden hat der Käufer unmittelbar gegenüber dem Transportunternehmen innerhalb der dafür vorgesehenen Frist geltend zu machen.

6.3 Der Abschluss von Transport- oder sonstigen Versicherungen bleibt dem Käufer überlassen.

7. Besondere Zahlungsbedingungen

7.1 Der Rechnungsbetrag ist entsprechend den Zahlungsbedingungen rein netto zahlbar.

7.2 Der Käufer kann nur aufrechnen mit unstreitigen oder rechtskräftig festgestellten Ansprüchen. Die Geltendmachung von Leistungsverweigerungs- oder Zurückbehaltungsrechten ist beschränkt auf dasselbe Rechtsverhältnis.

7.3 Bei Zweifeln an der Zahlungsfähigkeit des Käufers, insbesondere bei Zahlungsrückständen können wir vorbehaltlich weitergehende Ansprüche für weitere Lieferungen, Vorauszahlungen oder Sicherheiten verlangen, sowie eingeräumte Zahlungsziele widerrufen.

8. Eigentumsvorbehalt

8.1 Wir behalten uns das Eigentum an den gelieferten Waren vor, solange uns noch Forderungen aus der Geschäftsverbindung mit dem Käufer zustehen.

8.2 Der Käufer ist berechtigt, über die in unserem Eigentum stehenden Waren im ordentlichen Geschäftsgang zu verfügen, so lange der seinen Verpflichtungen aus der Geschäftsverbindung mit uns rechtzeitig nachkommt.

8.3 Bei Zahlungsverzug des Käufers sind wir berechtigt, auch ohne Ausübung des Rücktritts und ohne Nachfristsetzung auf Kosten des Käufers die einstweilige Herausgabe der in unserem Eigentum stehenden Waren zu verlangen.

8.4 Alle Forderungen und Rechte aus dem Verkauf oder eine gegebenenfalls dem Käufer gestatteten Vermietung der Waren, an denen uns Eigentumsrechte zustehen, tritt der Käufer schon jetzt im Umfang unseres Eigentumsanteils an den verkauften Waren zur Sicherung an uns ab.

8.5 Auf unser Verlangen hat uns der Käufer alle erforderlichen Auskünfte über den Bestand der in unserem Eigentum stehenden Waren zu geben.

10. Datenspeicherung

Wir sind berechtigt, die bezüglich der Geschäftsbeziehungen oder im Zusammenhang mit dieser erhaltenen Daten über den Käufer, gleich ob diese vom Käufer selbst oder von Dritten stammen, im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes zu verarbeiten.

11. Schlussbestimmungen

11.1 Die Unwirksamkeit einzelner Punkte dieser Bedingungen berühren die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. An die Stelle einer unwirksamen Bestimmung tritt die gültige Bestimmung, die in ihrer wirtschaftlichen Auswirkung der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.

11.2 Erfüllungsort ist Frankfurt/Main.

11.3 Ausschließlicher Gerichtsstand für alle aus diesem Vertragsverhältnis sich ergebenden Streitigkeiten ist für beide Teile Frankfurt/Main.